



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bezirksvorsitzender der CDU Württemberg-Hohenzollern
Energiebeauftragter der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Thomas Bareiß MdB

Evangelische Wochenzeitung „die Kirche“

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Der Artikel 6 des Grundgesetzes macht deutlich, dass Ehe und Familie zusammengehören. Dies ist nach meinem Verständnis auch immer das Selbstverständnis der Schöpfungsordnung. Aus ihren christlichen Grundsätzen heraus habe ich mich mehrfach zur Ehe und Familie bekannt. Denn die Ehe ist die Keimzelle unserer Gesellschaft, die verlässlichste und beste Form, aus der Familie und Kinder entstehen. Ehe ist nicht nur auf der Basis von Verantwortung und Liebe füreinander aufgebaut, sondern auch auf dem Wunsch, eine Familie zu gründen, Kinder zu bekommen. Das muss einen besonderen Stellenwert haben. Wenn wir die Ehe für andere Partnerschaften öffnen, verliert sie ihre besondere Rolle in unserer Gesellschaft. Das finde ich falsch. Ich habe großen Respekt vor Lebenspartnerschaften, und wir haben ihnen in vielerlei Hinsicht auch Rechte einer klassischen Ehe zugesprochen. Aber es muss dabei bleiben, die Ehe von Mann und Frau muss auch in Zukunft den besonderen Schutz des Grundgesetzes genießen. Man kann nicht Ungleiches gleich stellen. Gerade die Befürworter der vollen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare betonen diese Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Ungleichheit. Warum sie diese Argumentation bei dem Begriff der Ehe aufgeben wollen, erschließt sich für mich nicht.

Man kann für die klassische Ehe einstehen und trotzdem gleichgeschlechtliche Partnerschaften respektieren. Auch rechtlich ist eine Abgrenzung zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft bisher durchaus möglich. So wurde die eingetragene Lebenspartnerschaft vom Bundesverfassungsgericht bisher als aliud zur Ehe verstanden. Und auch der Europäische Gerichtshof hat für zulässig erklärt, dass ein Land die Ehe gegenüber der homosexuellen Partnerschaft privilegieren darf, auch beim Adoptionsrecht.

Beim Adoptionsrecht gilt der Grundsatz: Kindeswohl vor Elternwunsch. Denn bisher gilt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dass unterschiedliche Geschlechter für die psychische und sexuelle Entwicklung der Kinder als notwendig erachtet werden. Für die heranwachsenden Kinder bieten die Verbindung zwischen Mutter und Vater die Beste Voraussetzung für ihre Entwicklung. Wie wichtig für das Erwachsenwerden des Sohnes und der Tochter Vater und Mutter - je nach Alter in wechselnder Bedeutung - sind, zeigen auch die aktuellen Forderungen aus Politik und Gesellschaft, mehr männliche Erzieher für die Kindertagesstätten zu gewinnen. Solche Forderungen bestärken mich in meinem Standpunkt.

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 / 227 - 73783
Telefax: 030 / 227 - 76783

Wahlkreisbüro Sigmaringen

Karlstraße 28
72488 Sigmaringen

Telefon: 07571 / 12053
Telefax: 07571 / 725695

Wahlkreisbüro Zollernalb

Bahnhofstraße 22
72336 Balingen

Telefon: 07433 / 91866
Telefax: 07433 / 91867

E-Mail & Internet

thomas.bareiss@bundestag.de
www.thomas-bareiss.de



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages